

# PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel  
1/2024 · 28. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein

## Herzlich Willkommen

zur

## Jubiläums

## Mitgliederversammlung

**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



# PRIVATE ZUSATZ- VERSICHERUNG.



**WIR ZAHLLEN DAS.**



**Auslandskrankenschutz, Zahnzusatz-  
versicherung und vieles mehr!**

Wechseln Sie jetzt zur IKK classic und lassen Sie sich die  
Kosten für Ihre private Zusatzversicherung mit dem  
Dreifach-Bonus erstatten: [ikk-classic.de/meinbonus](https://www.ikk-classic.de/meinbonus)

 **ikk classic**  
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



# Trübe Aussichten

Schon zu Jahresbeginn 2024 reißen die schlechten Nachrichten aus der Wirtschaft nicht ab. Hier mal eine kleine Auswahl der Überschriften aus den großen überregionalen Zeitungen. So titelte die Frankfurter Allgemeine Zeitung in ihrem Wirtschaftsteil wie folgt: „Die Auftragsflaute in der deutschen Wirtschaft hält an“ oder „Wirtschaft in Eurozone ist wohlmöglich in Rezessionen abgerutscht.“ Nicht anders eine Überschrift aus der Süddeutschen Zeitung: „So schlimm sieht es im Wohnungsbau aus.“

Unsere Befürchtung ist, dass es nicht besser wird, wenn alles wie bisher weiter geht. Wir sehen ja, dass viele Berufsgruppen ihrem Ärger Luft machen. Zunächst streikten unsere Hausärzte vor Weihnachten für bessere Rahmenbedingungen. Dann waren es die Proteste der Landwirte und Spediteure, die für Aufmerksamkeit und verstopfte Straßen gesorgt haben. Auch sie verlangen von der Politik Rahmenbedingungen, die passen. Gleichzeitig streikten die Lokführer für mehr Geld und weniger Arbeitszeit.

Das führt zu einer Gesamtlage, die nicht gesund für unser Land ist. Wahlen stehen vor allem im September in den Landtagen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen an. Vorher noch die Europawahl im Juni 2024. Uns schwant böses, wenn Politik nicht Antworten und Lösungen auf die dringenden Fragen in dieser Republik gibt. Sie, die Menschen begeistert für Demokratie und den Willen zu gestalten. Darauf haben die Bürger und Bürgerinnen einen Anspruch.

Vollmundig ist vom Deutschlandtempo und Führung gesprochen worden. Es scheint aber so, als sei Deutschland mehr und mehr ins Hintertreffen

geraten. Die Inflation wird so schnell nicht sinken angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in der Welt und im Euroraum. Zwar verlangsamt sich die Inflation, hat aber im Dezember wieder zugelegt. Auch die starken Bereiche des exportorientierten Elektro- und Maschinenbaus ächzten unter den schwierigen Rahmenbedingungen. Sie sind nicht mehr das Zugpferd der vergangenen Jahre. Last but not least der stagnierende Wohnungsbau, dessen Ursachen in hohen Zinsen, Fachkräftemangel und Kundenzurückhaltung liegen.

Angesichts schwieriger globaler Entwicklungen, die unsere Wirtschaft in Deutschland beeinflussen, insgesamt keine guten Aussichten. Krieg in der Ukraine, Konflikte in Israel und der Angriff auf Handelswege am Suezkanal lassen unsere schlimmsten Befürchtungen wahr werden. Was wir brauchen sind vor allem zwei Dinge!

Erstens einen starken inneren Zusammenhalt aller Demokraten, um ein erstark rechter Positionen zu verhindern. Das sind Tendenzen, wie wir sie in unserem Land schon 1928 erlebt haben. Der Ausgang ist bekannt.

Und zum anderen eine tatsächliche Zeitenwende, wie sie die Bundesregierung aufgerufen hat. Stattdessen verharrt sie in der Gegenwartspolitik. Mühsam, Kleinteilig ohne klare Zukunftsidee. Sie ist nicht in der Lage, ihre Politik zu erklären, geschweige denn ihr Richtung und Struktur zu geben. Bis jetzt hat sie schlichtweg versagt!

Politik muss den Mut haben zu gestalten! Sie muss und darf für sich beanspruchen zu Führen. Das muss nicht allen gefallen und jeder hat das Recht, dass zu hinterfragen und kritisch zu sehen. Aber sie muss Antworten geben auf die Fragen der Zeit. Muss Richtungen vorgeben und Maß und Mitte festlegen. Dafür hat der Bürger abgestimmt und gewählt.

Diesen Kredit darf Politik nicht verspielen, geschweige aufs Spiel setzen durch aussitzen, lamentieren und nicht entscheiden.

Die Herausforderungen sind zu groß. Es geht um geopolitische Neuordnungen, Transformation der Industrie und technologischen Wandel. Aber das löst man nicht mit aussitzen oder wie in der Vergangenheit mit Geld. Sondern mit anpacken und tragfähigen, mehrheitsfähigen Ideen. Politik muss schließlich in der Realität und für die Menschen funktionieren.

Wir wollen aber nicht nur schwarz malen, denn wir glauben auch an die Kraft unserer Unternehmen, die die letzten Krisen stark bewältigt haben. Die sich an ihren langjährigen Konzepten orientiert haben und damit erfolgreich waren. Und genau das macht Handwerk aus. Nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern in Krisen Chancen erkennen und daran wachsen!

Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein guten Start ins Jahr 2024. Wir hoffen, wir sehen uns in Innungsversammlungen oder bei anderer Gelegenheit Alles Gute für 2024, ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk.



**Günter Bode**  
Kreishandwerksmeister



**Ass. Holger Benninghoff**  
Geschäftsführer



### EDITORIAL

**3** Trübe Aussichten

### KH & INNUNGEN

**8** Jubiläumsmitgliederversammlung  
der Kfz-Innung Niederrhein

**10** Innungsversammlung der Maler

### KH & INNUNGEN

**11** Innungsversammlung SHK

**12** Innungsversammlung  
der Friseure

**13** 100 Jahre van Staa und Weber





## RECHT & FINANZEN

- 14** Einschränkungen im Gerüstbau
- 15** Privacy Shield: Neues Datenschutzabkommen zwischen EU und USA in Kraft
- 16** Arbeiten mit Asbest: Neue Gefahrstoffverordnung bringt viele Änderungen
- 18** Klage eines schmutzigen Mitarbeiters Duschen? Ist auch Arbeit!



## RECHT & FINANZEN

- 19** Ausweitung der Dokumentationspflicht bei Mindestlohn
  - 20** Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Hinweisgeberschutzgesetz mit neuen Pflichten: Unternehmer sind verpflichtet, Beschwerdestellen einzurichten
- ## VERSORGUNGSWERK
- 22** Start der rein fondsgebundenen Police SI Pur Invest

# PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel  
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel  
Fon: (02 81)9 62 62-0 | Fax: (02 81)9 62 62-40  
[www.khwesel.de](http://www.khwesel.de) | eMail: [info@khwesel.de](mailto:info@khwesel.de)

### VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister  
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

### VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten  
Fon: (0 21 37)79 39 90-0 | Fax: (0 21 37)79 39 90-9  
[www.image-text.de](http://www.image-text.de) | [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | [lutz.stickel@image-text.de](mailto:lutz.stickel@image-text.de)

**ANZEIGENBERATUNG:** Stefan Nehlsen | Tel.: (0 21 37)79 39 90-4 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

**ANZEIGENDISPOSITION:** Monika Schütz | Tel.: (0 21 37)79 39 90-3 | [schuetz@image-text.de](mailto:schuetz@image-text.de)

**GRAFIK:** Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 37)79 39 90-0 | [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

**CONTROLLING:** Gaby Stickel | Tel.: (0 21 37)79 39 90-2 | [gaby.stickel@image-text.de](mailto:gaby.stickel@image-text.de)

**FOTOS:** Peter Oelker

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**COPYRIGHT:** Image Text Verlagsgesellschaft mbH

**BEZUGSPREIS:** Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-



# Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

## Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40 | [www.khwesel.de](http://www.khwesel.de) | eMail: [info@khwesel.de](mailto:info@khwesel.de)

### Kreishandwerksmeister

#### Günter Bode

Fon: (02 81) 9 62 62-10



Geschäftsführung /  
Innungsbetreuung,  
Rechtsberatung,  
Prozessvertretung im  
Arbeits- und Sozialrecht

#### Ass. Holger Benninghoff

Fon: (02 81) 9 62 62-11

[h.benninghoff@khwesel.de](mailto:h.benninghoff@khwesel.de)

stellv. Geschäftsführer/  
Finanzen

#### Christian Pünchera

Fon: (02 81) 9 62 62-16

[ch.puenchera@khwesel.de](mailto:ch.puenchera@khwesel.de)



Assistenz der  
Geschäftsführung

#### Doris Heiligenpahl

Fon: (02 81) 9 62 62-12

[d.heiligenpahl@khwesel.de](mailto:d.heiligenpahl@khwesel.de)



Handwerksrolle

#### Isolde Reuters

Fon: (02 81) 9 62 62-21

[i.reuters@khwesel.de](mailto:i.reuters@khwesel.de)



Lehrlingsrolle

#### Ute Thomas

Fon: (02 81) 9 62 62-25

[u.thomas@khwesel.de](mailto:u.thomas@khwesel.de)



Prüfungswesen

#### Susanne Uschmann

Fon: (02 81) 9 62 62-22

[s.uschmann@khwesel.de](mailto:s.uschmann@khwesel.de)



Kasse

**Nina Herzog**  
Fon: (02 81) 9 62 62-14  
[n.herzog@khwesel.de](mailto:n.herzog@khwesel.de)



Kasse

**Heike Noreiks**  
Fon: (02 81) 9 62 62-15  
[h.noreiks@khwesel.de](mailto:h.noreiks@khwesel.de)



Zentrale / Posteingang

**Souzan El-Atrache**  
Fon: (02 81) 9 62 62-13  
[s.el-atrache@khwesel.de](mailto:s.el-atrache@khwesel.de)



Auszubildende

**Laura Kämpkes**  
Fon: (02 81) 9 62 62-17  
[l.kaempkes@khwesel.de](mailto:l.kaempkes@khwesel.de)



## Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (0 28 41) 91 93-0 | Fax: (0 28 41) 91 93-93



Bildungszentrum AU

**Regina Zobris**  
Fon: (0 28 41) 91 93-19  
[r.zobris@khwesel.de](mailto:r.zobris@khwesel.de)



Bildungszentrum ÜBL

**Uwe Kopal**  
Fon: (0 28 41) 91 93-0  
[k-u.kopal@khwesel.de](mailto:k-u.kopal@khwesel.de)



Ehrungen

**Nadine Bode-Ertelt**  
Fon: (0 28 41) 91 93-45  
[n.ertelt@khwesel.de](mailto:n.ertelt@khwesel.de)

# Jubiläumsmitgliederversammlung der Kfz-Innung Niederrhein

*Obermeister René Gravendyk war es eine Ehre die Mitglieder der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein für den 7. Dezember 2023 zum 25-jährigen Jubiläum der Kfz-Innung Niederrhein einladen zu können. Der Innungsvorstand hatte entschieden, die Mitgliederversammlung mit Jubiläumsfeier im historischen Ambiente der Sammlerstücke Moers mit einer repräsentativen Bühne und weihnachtlicher Dekoration abzuhalten.*

Ab 17:30 Uhr empfing der Vorstand die rund 150 angemeldeten Mitglieder, Angestellten und Ehrengäste mit einem Begrüßungstrunk. Um 18:00 Uhr eröffnete Obermeister Gravendyk die Mitgliederversammlung und führte zügig durch die Regularien der Tagesordnung mit Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 und Wahl der Meisterbeisitzer. Ganz besondere Aufmerksamkeit lag auf dem Tagesordnungspunkt Ehrungen.

Feierlich und mit einem Blumenstrauß überreichte Obermeister Gravendyk den Innungsmitgliedern Hans-Dieter Risch den Diamantenen Meisterbrief, Josef Derks den Goldenen Meisterbrief und Markus Wefers den Silbernen Meisterbrief. Die Urkunde



zum 25-jährigen Innungs-Jubiläum wurde vom Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Wesel Holger Benninghoff im Auftrag Handwerkskammer Düsseldorf mit viel Anerkennung und passenden Worten überreicht.



Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein mit Sitz in Wesel gab in den Umbrüchen der letzten 25 Jahre Beweise ihrer Fähigkeit, wirtschaftlichen Herausforderungen in beispielhafter Weise gerecht zu werden und zugleich für die gemeinsamen Interessen der Mitglieder in Solida-



rität einzustehen. Aus diesen Leistungen erwächst die Verpflichtung auch weiterhin die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedsbetriebe wirksam zu fördern und für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses Sorge zu tragen.

Höhepunkt der Jubiläumsveranstaltung war der mit der Einladung angekündigte Auftritt des Kabarettisten Kai Magnus Sting, der die anwesenden Gäste mit „Hömma, so isset“ und einer bunten Mischung aus Geschichten seines Programms

zum lachten brachte.

Anschließend ließ man die gelungene Veranstaltung mit einem gemütlichen Imbiss und „Benzingesprächen“ ausklingen.



# Innungsversammlung der Maler

Mit den Worten „es ist schon zur guten Tradition geworden, die Mitgliederversammlung am 6. Dezember des Jahres abzuhalten,“ begrüßt Obermeister Günter Bode seine Kolleginnen und Kollegen zur Innungsversammlung der Maler.

In seinem Bericht geht der Obermeister vor allem auf die Verkleinerung der ÜBL in Dinslaken ein, da ein Teil des Raumes der Friseur-Innung zur Verfügung gestellt werden soll.

Für die großartige und gut organisierte Lossprechungsfeier mit Innungsfest und Brillux-Truck bedankte sich Obermeister Günter Bode ganz herzlich bei den beiden Organisatoren Dirk Neumann und Markus Cebula, der als Weseler Kollege selbst hinter dem Grill stand.

Der anwesende Landesinnungsmeister Jan Bauer berichtet über den Zukunftstag am 26.09.2023 mit der MEG in Mönchengladbach, wovon die Kolleginnen und Kol-



Obermeister Günter Bode überreicht Vorstandsmitglied Karsten Schmitz den Silbernen Meisterbrief und Urkunde zum 25-jährigen Betriebsjubiläum.

legen begeistert nach Hause führen. Nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 ging es an die Nachwahl eines Meisterbeisitzers in den Prüfungsausschuss, wo Stephan vom Sondern-Schwarz einstimmig gewählt wurde.

Anschließend kam Obermeister Günter Bode zur Ehrung von Vorstandsmitglied Karsten Schmitz, dem er feierlich sowohl den Silbernen Meisterbrief als auch die Urkunde zum 25-jährigen Betriebsjubiläum überreichte.

## Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein

**NÜHLEN**  

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – [www.autohaus-nuehlen.de](http://www.autohaus-nuehlen.de)  
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

**Jürgens**  
Kleine Werkstatt  
& Schilder 

Jürgen Wollny  
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken  
Tel.: 0 20 64 • 970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlagen-Service
- Unfalluntersetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeuggpfege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

Ihr FORD TRANSIT CENTER  
und GEWERBEPARTNER  
am Niederrhein 



**Autohaus Espey** GmbH & Co. KG 

Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0

# Innungsversammlung SHK

Am Montag, den 22. Januar 2024 um 18:00 Uhr begrüßte Obermeister Norbert Borgmann neben den Innungsmitgliedern der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel auch den Hauptgeschäftsführer Frank Hehl und den Geschäftsführer Technik Norbert Schmitz vom Fachverband SHK-NRW.

Dem Vorstand der SHK Innung war es wichtig, die Mitglieder auf der Innungsversammlung über das GEG und BEG zu informieren. Knapp 80 Interessierte waren der Einladung in die Kreishandwerkerschaft Wesel gefolgt. Obermeister Borgmann startete mit der Begrüßung und den Formalitäten der Tagesordnung.

Direkt nach dem Vortrag von Peter Wachtendonk von der Signal Iduna, zum Thema betriebliche Krankenversicherung, ging der Obermeister zu den Ehrungen ei-



Obermeister Norbert Borgmann mit den Jubilaren Hans-Joachim Schüling, Hans-Peter Ingenerf und Jürgen Tooten.

niger Mitglieder über. Als erstes bat er Alfons Riel zu sich, um ihm feierlich den Goldenen Meisterbrief zu überreichen. Alsdann rief er direkt drei Handwerksmeister nach vorne. Hans-Peter Ingenerf, Hans-Joachim

Schüling und Jürgen Tooten, denen er den Silbernen Meisterbrief überreichte. Alle Jubilare freuten sich über ihre Auszeichnungen und geschenkten Präsentkörbe.

Bevor sich jeder Gast mit Grünkohl, Kasseler und Mettwürstchen stärken konnte, holte Obermeister Borgmann die Genehmigung der Innungsmitglieder für die Jahresrechnung 2022 und den Haushaltsplan 2024 ein. Anschließend stellte sich der neue Hauptgeschäftsführer vom Fachverband SHK-NRW Frank Hehl vor. Ebenfalls vom Fachverband war Geschäftsführer Technik Norbert Schmitz erschienen, um ausführlich über das neue GEG, BEG und kommunale Wärmeplanung sowie die „Wärmewende aus Sicht des Handwerks“ aufzuklären, die Fragen der Mitglieder zu beantworten und die angeheizte Diskussion der Anwesenden bis um 22:30 Uhr zu begleiten.



Alfons Riell war zur Übergabe des Goldenen Meisterbriefs mit seinen Sohn und den beiden Enkeln erschienen.

**Unser größtes Talent:  
Talente fördern.**



**Obermeister Neske und stv. Obermeisterin Silke Callhoff-Lienmann überreichen den Goldenen Meisterbrief an Monika Kuschke und Franz Keller.**



**Obermeister Neske und stv. Obermeisterin Silke Callhoff-Lienmann Ehren Barbara Soboll mit der Silbernen Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf.**

## Innungsversammlung der Friseure

Für den 12. Dezember 2023 hatte Obermeister Klaus Peter Neske zur Mitgliederversammlung der Friseur-Innung des Kreises Wesel in die Kreishandwerkerschaft Wesel eingeladen.

Nachdem die Teilnehmer sich bei einem warmen Abendessen gestärkt hatten, begrüßte Obermeister Neske um 19:30 Uhr die anwesenden Gäste ganz herzlich. Bei dieser Versammlung waren nicht nur die Regularien abuarbeiten, sondern es musste auch der Beschluss über die Verlegung des ÜBL Standortes vom HBZ Moers zum Bildungszentrum Dinslaken gefasst werden.

Der Vortrag von Friseurmeisterin Katja Gronau zum Thema Nachhaltigkeit im Friseurbetrieb brachte die Gäste zum Überlegen. „Nachhaltigkeit ist kein Trend, sondern eine Lebenseinstellung.“ Doch was genau ist Nachhaltigkeit? Wie kann man im Salon oder im Betrieb nachhaltiger ar-



**Katja Gronau – Nachhaltigkeit ist kein Trend, sondern eine Lebenseinstellung.**

beiten? Welchen Mehrwert stellt Nachhaltigkeit für einen selbst und für ein Geschäft dar? Seit fast 10 Jahren, führt sie ihren Salon nachhaltig und möchte alle auf die niemals endende Reise mitnehmen.

Zunächst erklärte sie, dass Nachhaltigkeit sich nicht allein auf Umwelt- und Klimaschutz bezieht, denn die drei Säulen der Nachhaltigkeit sind Ökologie, Ökonomie

und Soziales. Von Nachhaltigkeit wird gesprochen, wenn wir es schaffen, umweltfreundlich und gewinnbringend unter Berücksichtigung ethischer Werte zu handeln. Auf der nächsten Versammlung will sie zu diesem umfangreichen Thema weiter informieren.

Bei dem Punkt Ehrungen freute sich Obermeister Neske nach längerer Zeit gleich zwei Goldene Meisterbriefe an Monika Kuschke und Franz Keller überreichen zu können. Mit einem weinenden Auge verabschiedete er die seit dem Jahr 2000 verdiente Vorstandskollegin Barbara Soboll, die zuletzt die Verantwortung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses übernahm. Er zeichnete sie mit der Silbernen Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf für ihr außergewöhnliches Engagement rund um das Friseur-Handwerk aus und bedankte sich ganz herzlich für ihren überragenden Einsatz.



**Die Gäste lauschen interessiert.**



# 100 Jahre van Staa und Weber

*In einer kleinen Feierstunde konnte das nachgeholt werden, was aufgrund der pandemischen Lage im Jahr 2022 nicht möglich war. Geschäftsführer Holger Benninghoff überreichte dem Betrieb van Staa & Weber GmbH die überfällige Urkunde zum hundertjährigen Bestehen.*



In seiner Ansprache betonte Holger Benninghoff die Wichtigkeit inhabergeführter Unternehmen, die vor allem in herausfordernden Zeiten Mitarbeitern eine Beschäftigung bieten, an ihnen festhalten und in der Region für Verlässlichkeit stehen. Dafür ist der Betrieb van Staa & Weber ein Paradebeispiel, so der Geschäftsführer.

widmen kann. Rolf Weber ließ es sich nicht nehmen, aus der Firmenhistorie zu berichten, so ist der Betrieb im Jahr 1922 von Arnold van Staa gegründet worden.

Schnell zog man von Dinslaken nach Voerde, wo der Betrieb noch heute ansässig ist.

Dabei ließ es sich der Seniorchef Rolf Weber nicht nehmen, ebenfalls anwesend zu sein. Den Betrieb führen jetzt in vierter Generation Tochter Nina Weber und Sohn Kai Weber. Die Rollen im Betrieb sind klar verteilt, sodass jeder sich seinen Stärken

Trotz herausfordernder Zeiten mit Inflation, ständigen Wahlen und Politikwechseln, konnte der Betrieb in der Weimarer Zeit wachsen und auch nach dem Krieg wieder seine Tätigkeit aufnehmen. Zu dieser Zeit stieß auch der Vater von Rolf We-

ber, Horst Weber dazu. Er übernahm den Betrieb des Schwiegervaters und entwickelte das Geschäft weiter. Im Jahre 1975 übernahm er dann als Maurermeister das Geschäft und übergab im Jahre 2015 den Betrieb an seine Kinder.

Geschäftsführer Benninghoff bedankte sich dabei für die langjährige Treue zur Innung und hoffe, dass es auch in den nächsten 100 Jahren weiter so gut läuft, wie in der Vergangenheit.



## Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

**U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG**  
 Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau  
**Wasserstrahlschneiden im Lohn**  
 Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de  
 Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

**Ansprechpartner für Innungsfragen**  
**Obermeister R. Theunissen**  
**Tel. 0 28 01.70 50 40**

*Der beste Platz für Ihre Anzeige.*  
**KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04**

**Fritz Fackert GmbH & Co. KG** | **Fackert Spezialarmaturen GmbH**  
 Henschel-Hertz-Str. 39 | Henschel-Hertz-Str. 39  
 47445 Moers | 47445 Moers  
 Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 67-09 | Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 63-09  
 Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 67-47 | Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 63-69

**Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle** | **Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik**

info@fackert-moers.de | www.fackert-moers.de

**Gockel&Hunck**  
 Stahl- und Metallbau GmbH  
 Rahmstraße 67 | Tel. 02855 - 936 76 00 | www.gockel-hunck.de  
 46562 Voerde | Fax 02855 - 936 76 08 | info@gockel-hunck.de

- Stahl- u. Metallbauarbeiten · Schlosserei
- Edelstahlverarbeitung · Treppen · Geländer · Balkone
- Tor- und Zaunanlagen und vieles mehr...
- Reparatur- u. Wartungsservice · Montagen
- TÜV zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2

# Einschränkungen im Gerüstbau

**Mit Wirkung zum 01.06.2024 kommt es zu Einschränkungen bei Gerüstbautätigkeiten in einigen unserer Gewerke und damit zu Veränderungen, was für den Betrieb rechtlich erlaubt ist.**

Nach der alten Rechtslage konnten eine Vielzahl von Gewerken Arbeits- und Schutzgerüste selbstständig aufstellen, da ihr diese Tätigkeiten als wesentlich zugeordnet waren. Das ändert sich zum 01.06.2024, da das damalige Übergangsgesetz dahingehend geändert wird, dass es anderen Handwerkern als den Gerüstbauern nur noch erlaubt ist, Arbeits- und Schutzgerüste im Zusammenhang mit der eigenen Leistungserbringung aufzustellen. Die Tätigkeit des Gerüstbaus wird zukünftig nicht mehr als eine wesentliche Tätigkeit ihres Gewerkes zugerechnet.

Das bedeutet, dass ein Betrieb, der weiterhin Leistungen des Gerüstbauer-Handwerks erbringen will, mit dem Gerüstbau-Handwerk eingetragen sein muss.

Allerdings besteht für die meisten Betriebe im Rahmen von § 5 HwO weiterhin die Möglichkeit Gerüstbauleistungen zu erbringen, wenn sie mit dem Leistungsangebot mit dem eigenen Gewerke technisch oder fachlich zusammenhängen oder wirtschaftlich ergänzen (20 % des Auftragsvolumens). Allerdings darf hierfür nicht über den eigenen Betrieb geworben werden.

Damit ergeben sich für die Zukunft drei Fallgruppen, die für die Betriebe zu beachten sind.

Wer als Betrieb zukünftig diese Arbeiten **außerhalb** seines eigenen Gewerkes



erbringen möchte, muss sich bei der Handwerkskammer Düsseldorf unter den normalen Voraussetzungen mit dem Gerüstbauer-Handwerk eintragen lassen (Meisterbrief, anderer Abschluss, Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung). Bei der zu Letzt genannten Möglichkeit sind allerdings der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich.

Weitere Informationen zur Eintragung erhalten Sie bei der Handwerkskammer Düsseldorf, Telefon (0211)87950 sowie auf der Internetseite des ZDH (*Praxisrecht: Hinweise zur Änderung des Übergangsgesetzes zum 01.06.2024.*)

Betroffen sind nachfolgende Gewerke: Maurer- und Betonbauer, Zimmerer, Dach-

decker, Straßenbauer, Wärme-Kälte-Schallschutz-Isolierer, Brunnenbauer, Steinmetze und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Schornsteinfeger, Metallbauer, Kälteanlagenbauer, Installateure und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Tischler, Glaser, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Beton-, Stein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Schilder- und Lichtreklamehersteller sowie die Gebäudereiniger.

**Fazit:** Im Großen und Ganzen ändert sich nicht viel für die Meisten unserer Mitgliedsbetriebe. Sie können für den eigenen Betrieb und eigene Tätigkeiten weiter ihre Arbeits- und Schutzgerüste aufstellen. Lediglich bei Fallgruppe 3 gibt es Einschränkungen.

## Fallgruppe 1

Gerüst wird für eigene Tätigkeiten aufgestellt

» keine Eintragung mit Gerüstbau erforderlich

## Fallgruppe 2

Gerüst wird im Rahmen des § 5 HwO dritten zur Nutzung überlassen

» keine Eintragung mit Gerüstbau erforderlich

## Fallgruppe 3

Aufstellen von Gerüsten für dritte ohne Leistungserbringung im eigenen Handwerk

» Eintragung mit Gerüstbau erforderlich



## Privacy Shield

# Neues Datenschutzabkommen zwischen EU und USA in Kraft

**2020 wurde die bisherige Regelung für den Datentransfer zwischen der EU und den USA durch das sogenannte Schrems-II-Urteil gekippt. Nun wurde ein Nachfolger für die Regelung festgelegt.**

Drei Jahre nach dem Aus der Absprache „Privacy Shield“ ist ein neues Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA in Kraft getreten. Die USA gewährleisteten nun ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten, die aus der EU an Unternehmen in Amerika übermittelt würden, teilte die EU-Kommission in Brüssel mit. Die neue Regelung führt demnach verbindliche Garantien ein, um die vom zuvor vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) geäußerten Bedenken auszuräumen.

Der EuGH hatte den „Privacy Shield“ für die Übermittlung von Daten aus Europa über den Atlantik im Juli 2020 mit der Begründung gekippt, dass das Datenschutzniveau in den USA nicht den Standards der EU entspreche. Die Richter bemängelten vor allem die weitreichenden Zugriffsmöglichkeiten von US-Geheimdiensten auf Daten von Europäern. Für Unternehmen war durch das EuGH-Urteil große Rechtsunsicherheit beim Datentransfer zwischen den USA und der EU entstanden. Der „Privacy Shield“ war 2016 entstanden, nachdem auch die Vorgänger-Regelung „Safe Harbor“ vom EuGH gekippt worden war.

### Rechtssicherheit für datengetriebene Geschäftsmodelle

Künftig dürfen US-Geheimdienste auf die Daten nur dann zugreifen, wenn es notwen-

dig und verhältnismäßig sei, hieß es seitens der EU-Kommission. Außerdem soll ein Gericht zur Überprüfung des Datenschutzes eingerichtet werden. „Der neue EU-US-Datenschutzrahmen wird sichere Datenströme für Europäer gewährleisten und Rechtssicherheit für Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks schaffen“, sagte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Der Verband der Internetwirtschaft Eco begrüßt das neue Abkommen. „Für die deutsche Wirtschaft, insbesondere für viele kleine und mittelständische Unternehmen, bildet ein rechtssicherer Datenaustausch auf internationaler Ebene die Basis ihrer datengetriebenen Geschäftsmodelle“, sagt Eco-Geschäftsführer Alexander Rabe. Es bleibe jedoch noch abzuwarten, ob die vorgenommenen Regelungen auch vor Gericht Bestand haben werden.

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

## Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?  
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 0 28 41 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de

TOLL COLLECT  
service on the road

FLEETBOARD  
Premium-Partner



# NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

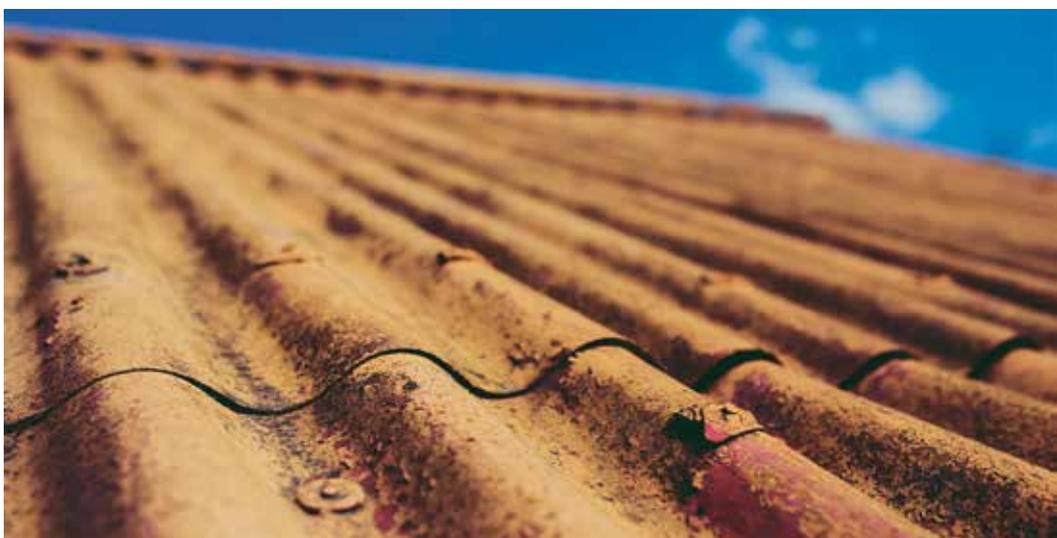
47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

## Neue Gefahrstoffverordnung bringt viele Änderungen

# Arbeiten mit Asbest

*Trotz eines Asbest-Verbots seit 1993 sind auch heute noch viele Beschäftigte asbesthaltigen Materialien ausgesetzt. Die neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), die im August 2023 in Kraft tritt, wird daher neue Regelungen auch in Hinsicht auf Asbest umsetzen. Was sind die wichtigsten Änderungen der neuen GefStoffV?*

Mit der neuen Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) werden die Vereinbarungen des Nationalen Asbestdialogs, aber auch der europäischen Krebsrichtlinie (Richtlinie 2004/37/EG) und der Asbestrichtlinie (Richtlinie



2009/148/EG) umgesetzt. Der Gesundheitsschutz erfährt durch diese Gesetzes-

novellierung eine Stärkung. Denn um den Schutz während der Arbeit zu sichern, gal-

## Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

**SCHLEGEL GRUPPE**

**ETL PAUL SCHLEGEL GMBH  
ELEKTROFACHGROSSHANDEL**

Am Schürmannshütt 30/o  
47441 Moers

Tel. 02841 93108-10  
Fax 02841 93108-11  
Mail etl-moers@schlegel-gruppe.de

SCHLEGEL GRUPPE  
FINDLER | LANGE | SARX | SCHLEGEL

Ihr Elektrofachgroßhandel  
für Industrie und Handwerk  
[www.schlegel-gruppe.de](http://www.schlegel-gruppe.de)

**ELEKTROTECHNIK**

Elektroinstallationen  
EIB-Gebäudesystemtechnik  
Daten & Netzwerktechnik  
Kommunikationstechnik  
Beleuchtungstechnik  
Satelliten-Anlagen

Schwarzer Weg 46  
47495 Rheinberg  
Tel. 0 28 02 / 80 70 90  
Fax 0 28 02 / 80 70 91  
Mobil 0173 - 3 82 90 22  
[www.andderstromfließt.de](http://www.andderstromfließt.de)  
[info@andderstromfließt.de](mailto:info@andderstromfließt.de)

**RALF NIEWERTH**

**Elektro van de Loo**

Mh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.  
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · [info@elektro-vandeloo.de](mailto:info@elektro-vandeloo.de)  
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

**Hasselkamp** GMBH  
ELEKTROTECHNIK  
Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12  
46535 Dinslaken  
Tel. (02064)4357-0  
Fax (02064)4357-16  
[info@hasselkamp.de](mailto:info@hasselkamp.de)  
[www.hasselkamp.de](http://www.hasselkamp.de)

**Eulektra**

Deutschland  
Land der Ideen

Ausgewählter Ort 2011

**Eulektra GmbH**  
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel  
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26  
Email: [info@eulektra.de](mailto:info@eulektra.de) · Internet: [www.eulektra.de](http://www.eulektra.de)

- Starkstromtechnik
- Nachrichtentechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen

**HEIX** Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel  
☎ 0281/95275-0 | [www.heix.com](http://www.heix.com) | [info@heix.com](mailto:info@heix.com) | Facebook

**EMD** **ELEKTROMOTOREN-DIENST**

**Hannig & Zender GmbH**

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte  
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homburger Straße 250 · D-47443 Moers  
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · [www.hannig-zender.de](http://www.hannig-zender.de)

Vertragwerkstatt  
-Elektrowerkzeuge

**Biral**  
Mehr als Pumpen



ten bisher lediglich Handlungshilfen. Mit der Novellierung der GefStoffV wird es nun bindende gesetzliche Regelungen geben.

### Gesundheitliche Herausforderungen für Handwerker

In Deutschland dürfen seit 1993 keine asbesthaltigen Bauprodukte verwendet werden oder aber an bzw. mit asbesthaltigen Materialien gearbeitet werden. Allerdings erlaubte das Gesetz weiterhin nicht unerhebliche Ausnahmen. So mussten Beschäftigte in Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten weiterhin damit rechnen, während ihren Tätigkeiten mit Asbest in Berührung zu kommen. Denn in vor dem Asbestverbot verbauten Baustoffen wie Dachverkleidungen, Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern oder Fensterkitten kann Asbest enthalten sein. Besonders gefährlich wird es für die Handwerker, wenn bei der Arbeit Staub entsteht und aufgewirbelt wird, zum Beispiel beim Zerbrecchen von Dachplatten.

### Wichtige Änderungen der GefStoffV

Das Thema „Asbest beim Bauen im Bestand“ wurde im Nationalen Asbestdialog aufgegriffen, an dem sich unter anderem verschiedene Bundesministerien, das Umweltbundesamt sowie Akteure aus der Bau- und Wohnungswirtschaft beteiligten. Ein Ergebnis des Dialogs waren Eckpunkte, die im wesentlichen Eingang in den ministeriellen Referentenentwurf gefunden haben, der wiederum Grundlage der Gesetzesnovellierung ist.

Folgende Punkte sind aus der Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes besonders relevant:

» Bei Tätigkeiten an Gebäuden oder technischen Anlagen muss der Auftraggeber den Auftragnehmer informieren, ob in der Bausubstanz Asbest enthalten ist bzw. sein könnte. Diese Informationspflicht besteht auch, wenn der Asbestgehalt noch gar nicht nachgewiesen ist (Informationspflicht).

» In Zusammenhang mit dem vorherigen Punkt: Der Gesetzgeber unterstellt mit der Novellierung, dass alle vor dem Asbestverbot von 1993 erbauten Gebäude asbesthaltige Materialien enthalten könnten. Wer Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten in Bauwerken übernehmen möchte, muss im Vorfeld der Arbeiten Informationen einholen, ob tatsächlich asbesthaltiges Material verbaut wurde (Erkundungsgebot).

» Unterschieden wird nicht mehr nach fest oder lose gebundenem Asbest, sondern zwischen geringer, mittlerer und hoher Exposition. Arbeiten mit hoher Exposition sind nur durch Fachfirmen erlaubt.

» Beim Überdecken von asbesthaltigen Baustoffen sind Ausnahmen nun genau definiert. So ist zum Beispiel erlaubt, asbesthaltigen Putz zu überstreichen.

» Sanierungs- und Bauunternehmen müssen sich genau an den in der Gesetzesnovellierung festgelegten Vorgaben zu Asbest-Messungen am Arbeitsplatz, Persönliche Schutzausrüstungen, Fachkundenachweisen und Kennzeichnungen von Bereichen mit Expositionsrisiken orientieren.

**TENHAGEN · GRÜNSTEIDL**  
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

**Steuerberatung**  
**Betriebswirtschaftliche Beratung**

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0  
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Aktenarchivierung  
Aktvernichtung **Schiffer** GmbH

www.aktvernichtung-schiffer.de  
Tel.: 02832 974 85 05

**Wir befreien Sie von Ihren Aktenbergen!**

Der **beste** Platz für Ihre Anzeige.

Ihr Anzeigenberater  
**Stefan Nehlsen** (0 21 37) 7 93 99-04

**UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN**  
**ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?**

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,  
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:  
Tel. 0281 / 854 98 09

**watt wenig**

## Klage eines schmutzigen Mitarbeiters

# Duschen? Ist auch Arbeit!

**Wer sich dreckig macht, sollte sich waschen. Aber gehört die Körperpflege zum Job? Das Landesarbeitsgericht Nürnberg musste darüber befinden – und der Vorsitzende Richter startete einen „Selbstversuch“.**

Dusch doch noch, ist doch Arbeit! Quatsch? Nicht immer. Damit die Körperpflege als Arbeitszeit zählt, reicht es schon, dreckiger als im Alltag zu sein. Oder wie das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg in einem nun veröffentlichten

Urteil und diese nachzulackieren. Dabei nutzt er die vom Arbeitgeber gestellte Arbeitskleidung und kann auch Handschuhe, Schutzbrille sowie eine Atemmaske tragen. Dennoch wird er dabei sehr schmutzig und muss sich waschen oder duschen, bevor er nach Hause geht.

### Richter startete den Selbstversuch

Dabei bezahlte der Arbeitgeber bislang weder die Umkleidezeiten noch das Waschen oder Duschen – und auch nicht die Wegezeiten von der Umkleide zum Arbeitsplatz.

der Arbeitgeber das Tragen der Arbeitskleidung angeordnet und für das Umziehen einen Raum zur Verfügung gestellt. Daher gehöre es zur Arbeitszeit. Die hierfür notwendige Zeit prüfte der Vorsitzende Richter in einem „Selbstversuch“ – die ehrenamtlichen Richter stoppten übereinstimmend vier Minuten. Ebenfalls vergüten muss der Arbeitgeber laut LAG die erforderlichen Wegezeiten von der Umkleide zum Arbeitsplatz und zurück.

Inwieweit auch das Waschen oder Duschen nach der Arbeit als Arbeitszeit gelten kann, hat das BAG bislang noch nicht entschieden. Das LAG Nürnberg wandte daher die Rechtsprechung zu den Umkleidezeiten entsprechend an. Danach zählt das Waschen, wie es üblich auch im Privatleben erforderlich wird, nicht zur Arbeitszeit. Anders sei es aber bei einer Reinigungszeit, „die aufgewendet werden muss, weil die Verunreinigung des Körpers deutlich über das Maß hinausgeht, das üblicherweise im Privatleben anfällt“. Das sei hier der Fall.

### Duschen oder Waschen? Das ist nicht die Frage

Zwar seien tariflich abweichende Regelungen zulässig, die seien hier aber nicht gegeben, so die Richterinnen und Richter. Ob es trotzdem noch zumutbar wäre, den Betrieb ohne vorheriges Duschen zu verlassen, spiele dagegen keine Rolle, heißt es in dem Nürnberger Urteil. Gleiches gelte für die Frage, ob die Körperreinigung aus Gründen des Arbeitsschutzes erforderlich ist.

Ob sich der Containermechaniker nach der Arbeit duscht oder am Waschbecken wäscht, ergibt nach Ansicht des LAG keinen großen Unterschied, weil er sich ohnehin umziehen müsse. Nach dem Urteil des LAG muss der Arbeitgeber täglich insgesamt 21 Minuten für das Umkleiden, Waschen und für Wege vergüten. Hiergegen ließ das LAG aber die Revision zum BAG zu.

Urteil vom 6. Juni 2023 entschied (*Aktenzeichen: 7 Sa 275/22*): Es genügt schon, wenn die Verschmutzung durch den Job „deutlich über das Maß hinausgeht, das üblicherweise im Privatleben anfällt“. „Es kommt hier nicht darauf an, dass die Verschmutzung des Körpers es unzumutbar macht, den Betrieb ohne Duschen zu verlassen“, begründeten die Richterinnen und Richter.

Damit gab das LAG der Klage eines Containermechanikers aus dem Raum Nürnberg teilweise statt. Zu seinen Aufgaben gehörte es, rostige und beschädigte Stellen an Transportcontainern abzuschlei-

Hierfür verlangte der Containermechaniker für die Zeit ab Januar 2017 eine Nachzahlung von mehr als 20.000 Euro.

Das LAG Nürnberg gab dem Kläger nun im Kern recht, sprach ihm aber nur knapp 2400 Euro plus Zinsen für einen Zeitraum von knapp 20 Monaten zu. Ansprüche für die Zeit vor Juni 2020 seien wegen der arbeitsvertraglich vereinbarten Verfallsfrist erloschen, so die Richterinnen und Richter.

Zu den Umkleidezeiten stützte sich das LAG auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Erfurt. Hier habe





# Ausweitung der Dokumentationspflicht bei Mindestlohn

**Um sicherzustellen, dass der Mindestlohn tatsächlich für jede Arbeitsstunde bezahlt wird, besteht in bestimmten Branchen die Pflicht, die Arbeitszeiten zu notieren.**

Seit dem 1. Januar 2024 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn von brutto 12,41 Euro je Zeitstunde. Zum 1. Januar 2025 steigt der Mindestlohn auf brutto 12,82 Euro je Zeitstunde. Um sicherzustellen, dass dieser tatsächlich für jede Arbeitsstunde bezahlt wird, besteht in bestimmten Branchen die Pflicht, die Arbeitszeiten zu notieren (Dokumentationspflicht).

## In welchen Branchen muss die Arbeitszeit aufgeschrieben werden?

Die Dokumentationspflicht gilt generell nur für geringfügig Beschäftigte (*Ausnahme: Minijobber im privaten Bereich*) und die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ge-

nannten Wirtschaftsbereiche, in denen eine besondere Missbrauchsgefahr besteht. Dazu zählen z.B. das Baugewerbe, Gaststätten und Herbergen, Speditions-, Transport und Logistikbereich, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigung, Messebau und Fleischwirtschaft. Auch Zeitungsstellerinnen und -steller und Beschäftigte bei Paketdiensten müssen regelmäßig ihre Arbeitszeit aufzeichnen. Eine entsprechende Dokumentationspflicht aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes besteht in Wirtschaftsbereichen, in denen ein Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz allgemein verbindlich ist.

## Was muss wie notiert werden?

Auf einem Zettel oder Vordruck muss der Arbeitgeber notieren (oder notieren lassen):

1. den Beginn der Arbeitszeit (für jeden Arbeitstag)
2. das Ende der Arbeitszeit (ebenfalls für jeden Arbeitstag)
3. die Dauer der täglichen Arbeitszeit, also

bspw. die Stunden.

**Achtung:** Pausenzeiten gehören nicht zur Arbeitszeit, sind also herauszurechnen; die konkrete Dauer und Lage der jeweiligen Pausen müssen nicht aufgezeichnet werden.

## Was ist noch zu berücksichtigen:

- » Es ist egal, ob die Liste handschriftlich oder maschinell erstellt und ausgefüllt wird.
- » Unterschriften des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers sind nicht erforderlich.
- » Dass die Liste korrekt ist, hat der Arbeitgeber sicherzustellen.
- » Die Arbeitszeit muss bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages dokumentiert sein, also eine Woche später.
- » Das Dokument verbleibt beim Arbeitgeber und muss bei einer Kontrolle durch den Zoll vorgezeigt werden. Es ist also ratsam, die aktuelle Aufzeichnung griffbereit zu haben.

## Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

KOMPETENZ IN  
BAUBESCHLÄGE!  
+ KONZEPTE

[www.steinrueck.de](http://www.steinrueck.de)



**Wer das liest ist an  
Werbung interessiert!**

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04



Rudolf Ostermann GmbH  
Schlavenhorst 85  
46395 Bocholt

Seit über 75 Jahren mit **Service, Vielfalt und Tempo**  
Ihr starker Partner im Handwerk!

T +49 (0)2871 2550-0  
E [verkauf.de@ostermann.eu](mailto:verkauf.de@ostermann.eu)  
I [www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)



[www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)

# Unternehmer sind verpflichtet, Beschwerdestellen einzurichten

## Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Hinweisgeberschutzgesetz mit neuen Pflichten

Schon seit dem Jahre 2006 sind die Arbeitgeber verpflichtet, eine Stelle für Beschwerden von Beschäftigten über diskriminierende Vorfälle einzurichten.

Die Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist eine Anlaufstelle für Beschäftigte, die sich aufgrund der im AGG genannten Gründe benachteiligt oder sexuell belästigt fühlen. Hierzu zählen etwa Benachteiligungen aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die Aufgabe der Beschwerdestelle ist es, Be-



schwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von morgen? Sie möchten Beschäftigte qualifizieren?

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel ist Ihr Ansprechpartner!

Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)  
Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Wesel  
bringt weiter.

## Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.



- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH  
Theodor-Heuss-Str. 69  
47167 Duisburg  
Telefon 0203.58904-0  
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:  
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

 **DEKRA**



In diesem Jahr 2023 müssen alle Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten eine weitere Meldestelle einrichten und betreiben, an die sich Mitarbeiter wenden können, um Rechtsverstöße zu melden („Whistleblower“). Rechtsgrundlage ist das **Hinweisgeberschutzgesetz**. Die Meldestelle muss Vertraulichkeit gewährleisten, das heißt der Übertragungsweg muss die Vertraulichkeit der Identität der von der Meldung betroffenen Person sicherstellen. Daher ist die Meldestelle technisch autark von den betrieblichen IT-Systemen einzurichten.

Schließlich verpflichtet das **Lieferketten Sorgfaltspflichtengesetz** ab dem Jahr 2023 größere Unternehmen, Verantwor-

tung für Menschenrechts- und Umweltstandards nicht nur im eigenen Geschäftsbetrieb, sondern auch bei ihren Zulieferern zu übernehmen. Mittlere Unternehmen sind ab dem 01.01.2024 erfasst. Zu den Sorgfaltspflichten gehören etwa die Einführung einer Risikomanagementstrategie, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in den Lieferketten zu identifizieren und zu bewerten. Es sind Risikoanalysen zur Erkennung etwaiger Probleme vorzunehmen und Präventionsmaßnahmen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ergreifen, um festgestellte Risiken zu vermeiden oder jedenfalls zu minimieren. Abhilfe muss geschaffen werden, wenn es zu Menschen-

rechtsverletzungen oder Umweltschäden kommt. Auch hier müssen die Unternehmen eine Beschwerdestelle einrichten, an die sich Betroffene von Menschenrechtsverletzungen aus der Lieferkette wenden können.

Die Beschwerdestellen können auch ausgegliedert werden. Wichtig ist die zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Pflichten, um die Haftung der Verantwortlichen im Betrieb zu minimieren und Bußgelder zu vermeiden. Zudem sollten die Führungskräfte entsprechend geschult werden, um Diskriminierungen und Rechtsverstöße zu erkennen und möglichst zu vermeiden.

## Ihre Kunden zahlen nicht?

## Sie haben hohe Außenstände?

## Keine Zeit für das Beitreiben?

### Dann nutzen Sie jetzt unser Forderungsmanagement der Kreishandwerkerschaft für den Kreis Wesel

### Wir möchten für Sie **Außenstände kundenschonend, aber konsequent realisieren.**

Vom kaufmännischen Mahnwesen übers Inkasso bis hin zum gerichtlichen Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung – Einfache Fallübergabe an die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel.

**Ansprechpartnerin:** Isolde Reuters  
Telefon: 0281 / 962 62 21  
E-Mail: [i.reuters@khwesel.de](mailto:i.reuters@khwesel.de)

#### Wir übernehmen für Sie:

Kunden und Geschäftspartner, die Ihre Rechnungen nicht zahlen, werden zunächst zweimal unter Fristsetzung von jeweils 2 Wochen von uns aufgefordert, Ihre Forderungen auszugleichen. Falls kein Zahlungseingang erfolgt, wird in Absprache mit Ihnen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, d. h. der Erlass eines Mahnbescheides beantragt. Sobald uns der Vollstreckungsbescheid vorliegt, übernehmen wir für Sie, wiederum in Absprache mit Ihnen, die gewünschten mit der Zwangsvollstreckung verbundenen Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Zwangsvollstreckungsaufträge, Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft, Haftbefehle zur Er-

zwingung der Vermögensauskunft oder ein sog. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zur Lohn- und Kontenpfändung.

Falls „Widerspruch“ erhoben wird, kann das streitige Verfahren allerdings nicht von uns durchgeführt werden, da wir Sie in diesem Fall vor Gericht nicht vertreten dürfen. Bei einem nicht erfolgreichen Abschluss des Vorganges erheben wir keine Inkassogebühr, sondern es werden Ihnen nur die verauslagten Gebühren wie z.B. die Gerichtsgebühr zur Beantragung des Mahnbescheides oder die Gerichtsvollziehergebühren in Rechnung gestellt.

Auch die Einholung von Auskünften beim Einwohnermelde- und Gewerbeamt oder die Anforderung von Handelsregisterauszügen werden von uns für Sie übernommen. So können Sie sicher sein, dass jede Möglichkeit genutzt wird, die zum Ausgleich der offenen Forderung führt.

**Wenn Sie noch offene Forderungen haben, wenden Sie sich gerne an uns!**

## SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

# Start der rein fondsgebundenen Police SI Pur Invest

*Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG hat mit SI Pur Invest jetzt erstmals eine rein fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantien an den Start gebracht. SI Pur Invest ergänzt in der dritten Schicht der Altersvorsorge die bestehende Palette der SIGNAL IDUNA Global Garant Invest-Produkte – kurz SIGGI.*

In Zeiten niedriger Zinsen und gleichzeitig steigender Aktienkurse ist es schwierig, mit eingeschlossenen Garantien für die Altersvorsorge attraktive Renditen zu erzielen. Bei SI Pur Invest investieren die Kunden renditeorientiert wie bei einem Fondsparplan: Das ganze Vertragsguthaben wird über die gesamte Ansparphase in Investmentfonds angelegt.

SI Pur Invest beinhaltet nicht nur eine große Auswahl unterschiedlich ausgerichteter Fonds. Das Produkt zeichnet auch eine hohe Flexibilität in der Ansparphase aus. Es schöpft die Renditechancen aus, um später eine hohe Rente zu erzielen. Derzeit ist die Investition in 84 Fonds möglich – 66 davon nachhaltig ausgerichtet. Gleichzeitig werden aber auch die Vorteile genutzt, die der Versicherungsmantel bietet. Dazu zählen Service-Bausteine wie Ablaufmanagement-Modelle oder ein jährliches Rebalancing der Guthaben, aber auch steuerliche Vorteile.



Mit SI Pur Invest erweitert SIGNAL IDUNA ihr Portfolio um eine leistungsstarke Fondspolice. Sie spricht neue Kundengruppen an, indem sie eine bestmögliche Kombination aus Fondssparplan und Versicherungsprodukt bietet. SI Pur Invest richtet sich also vor allem an die wachsende Gruppe von Kunden, die eine höhere Affinität zu Aktien- und Fondsanlagen zeigen.

Weiterhin abgeschlossen werden kann die flexible Rente SIGGI mit Einschluss einer Beitragsgarantie von jetzt mindestens 30 Prozent. Sie richtet sich eher an sicherheitsorientierte Kunden.

## Produktmerkmale und Vorteile

**Umfangreiche Fondsauswahl:** Zum Start werden 84 Fonds angeboten, die hohe Qualitätsstandards erfüllen. Darunter fallen 66 nachhaltig ausgerichtete Fonds und 21 Exchange Traded Funds (ETF).

**Kostenfreie Fondswechsel:** SI Pur Invest ermöglicht unbegrenzt kostenfreie Fondswechsel.

**Individuelle Fondsauswahl:** Kunden können bis zu 20 Fonds in ihren Vertrag einschließen und haben die Möglichkeit, bei Zuzahlungen eigene Zuführungsverhältnisse in die einzel-

nen Fonds festzulegen.

**Flexible Beitrags- und Entnahmeoptionen:** Kunden können Beitragspausen einlegen und bei Entnahmen selbst entscheiden, aus welchen der Fonds sie Kapital entnehmen – was auch im laufenden Rentenbezug möglich ist.

**Innovatives Ablaufmanagement:** Zwei Modelle für das

Ablaufmanagement bieten Optionen zum Minimieren des Kursverlustrisikos vor Rentenbeginn. Damit wird das Kapital bereits zum Ende der Ansparphase schrittweise und gleichmäßig in einen risikoarmen Zielfonds umgeschichtet.

**Renditechancen während des Rentenbezugs:** Auch in der Rentenphase können die Kunden auf Wunsch von den Renditechancen der Aktien- und Kapitalmärkte profitieren. Dies führt zu einer höheren Startrente als bei konventionellen Verrentungsformen.

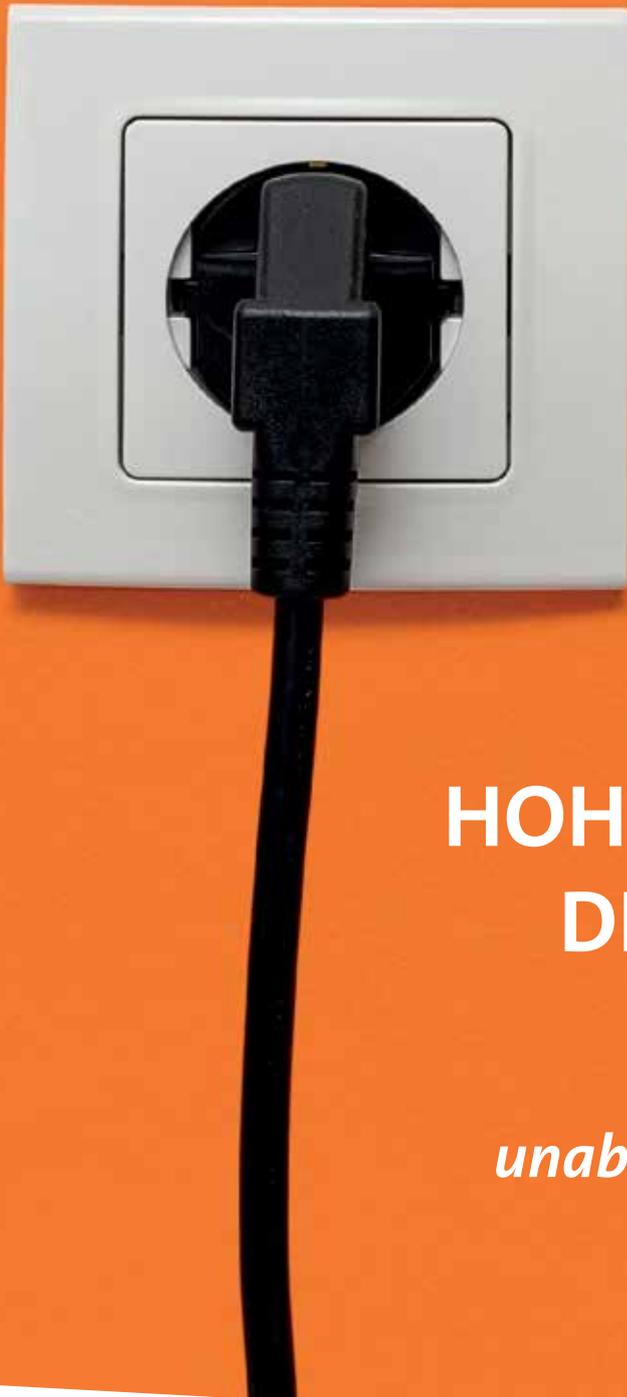
## Wir stehen Ihnen als starker Partner zur Seite.

Egal welches Vorhaben Sie finanzieren wollen – mit der Sparkassen-Finanzgruppe haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [nispa.de](https://www.nispa.de) oder [sparkasse-am-niederrhein.de](https://www.sparkasse-am-niederrhein.de)



Sparkassen im Kreis Wesel



# HOHEN ENERGIEPREISEN DEN STECKER ZIEHEN!

*... mit Deutschlands ältestem,  
unabhängigen Energiedienstleister  
für Handwerk und Industrie.*

## Wechseln leicht und schnell gemacht.

Unsere Energie-Experten vergleichen kontinuierlich sämtliche Energietarife am Markt und verhandeln eigene Rahmenverträge. Sobald das beste Angebot für Sie vorliegt, nehmen wir den Wechsel für Sie vor – sicher, einfach und ohne Aufwand.

**Kostenloser Rechnungscheck  
bei Ihrem Vor-Ort-Berater:**

**Andreas Kellendonk**

Tel.: 0152 / 5364 7898

[andreas.kellendonk@ampere.de](mailto:andreas.kellendonk@ampere.de)



# Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

**Bauunternehmung**  
**MÜLLER**  
 seit 1968  
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen  
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe  
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

**meisterfirma.de**  
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder  
**IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG**

**IHR FIRMENNAME**  
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:  
**2500 Stück**  
 inkl. Gestaltung für nur  
**€189,-**

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen  
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: [www.image-text.de](http://www.image-text.de) oder [www.druck-optimal.de](http://www.druck-optimal.de)

# Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

**KB Bedachungs GmbH**  
 Klaus Brinks Dachdeckermeister



Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken  
 Tel (020 64) 82 65 91 Internet:  
 Fax (020 64) 82 65 92 [www.KB-Bedachung.de](http://www.KB-Bedachung.de)

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:  
**Mehr.**



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

**Janssen**  
 Das Dach - unser Fach.

[www.janssen-dach.de](http://www.janssen-dach.de) Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

# Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

**MöLEKEN**  
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30  
 Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelleken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand



Heizungsstörung?  
 Wasserleitungsrohrbruch?  
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –  
 auch außerhalb unserer  
 Geschäftszeiten.

**Schweers**  
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Telefon (0 28 01) 8 23  
[schweers-xanten.de](http://schweers-xanten.de)

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

 MEISTER DER ELEMENTE

Der beste Platz für  
 Ihre Anzeige.

**KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04**